

Große Anfrage

der Fraktion der FDP/DVP

und

Antwort

der Landesregierung

Fanprojekte in Baden-Württemberg

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung wird – auch im Zusammenhang mit dem „Fußball-Sicherheitsgipfel“ – den „Fanprojekten“ beigemessen?
2. Wie viele Fanprojekte gibt es aktuell in Baden-Württemberg, welche sind in Planung und an welchen Orten könnte darüber hinaus Bedarf für derartige Projekte bestehen?
3. Wie gestaltet sich das Aufgabenfeld der Fanprojekte?
4. Inwieweit sind in Baden-Württemberg sogenannte „Problemfans“ bekannt, gibt es regionale Schwerpunkte?
5. Handelt es sich dabei hauptsächlich um feste Gruppierungen und Wiederholungstäter bzw. um spontan aktiv werdende?
6. Lässt sich ein Zusammenhang zwischen gewaltbereiten Fußball- bzw. Eishockeyfans und der rechten Szene beobachten und wenn ja, ist die Tendenz zunehmend?
7. Welche Rolle kommt den Vereinen insbesondere im Zusammenhang mit den Fangruppierungen zu und welche Möglichkeiten der Einflussnahme bestehen auf ihrer Seite?
8. Gibt es eine Kooperation der Landesverwaltung mit Vereinen zur Gewaltprävention bei Sportereignissen?

9. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Fanprojekten und der Polizei, wie könnte sie weiter verbessert werden und welche Rolle spielt dabei die Landesinformationsstelle für Sporeinsätze?
10. Welche vorbereitenden Maßnahmen werden auf Seiten der Polizei getroffen, um potenzielle Ausschreitungen bei Sportereignissen einzudämmen bzw. zu verhindern?
11. Wie viele „szenekundige“ Beamte beschäftigen sich hauptamtlich mit der Gewaltprävention bei Sportereignissen und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Fanprojekten?
12. Welche Ausgaben fallen jährlich für Einsätze der Polizei im Zusammenhang mit Fußballspielen an, aufgeteilt nach Städten und Ligazugehörigkeit?
13. Wie bewertet die Landesregierung das Konzept „Fanprojekt nach dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS)“ und welche Auswirkungen haben diese selbstverpflichtenden Qualitätsrichtlinien auf die zukünftige Förderung von Fanprojekten?
14. Welche weiteren – auch präventiven – Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt im Sport existieren in Baden-Württemberg?
15. Nach welchen Kriterien fördert die Landesregierung Fanprojekte?
16. Welche Kommunen fördern Fanprojekte und in welcher Form?
17. Wie sieht es allgemein mit der Bereitschaft der Kommunen aus, Fanprojekte zu fördern und wo wären somit neue Standorte denkbar?
18. Inwieweit gibt es regionale Besonderheiten, die bei einzelnen Fanprojekten zu berücksichtigen wären?
19. Wie beurteilt die Landesregierung die Chance, in Hoffenheim ähnlich wie in Mainz ein modellhaftes Fanprojekt einzurichten, um von vorne herein jegliche Gefährdung bei zugereisten „Problemfans“ zu unterbinden?
20. Wie ist die Gefahr der rechten Szene und deren Einfluss auf Fußballfans in Ulm einzuschätzen?
21. Welche Möglichkeiten gibt es für Reutlingen mit der ausgeprägtesten „Ultra“-Fanszene und welches Potenzial birgt ein Fanprojekt?
22. Gibt es Bedarf bzw. Planungen für ein Fanprojekt in Freiburg?

01. 10. 2009

Dr. Rülke, Kluck, Berroth
und Fraktion

Begründung

Immer öfter werden Sportveranstaltungen überschattet durch Gewaltereignisse im direkten Umfeld. Fanprojekte wollen dieser Entwicklung entgegenwirken und wieder den fairen Sport, friedliche Fankultur und Freude am Wettkampf in den Mittelpunkt rücken.

Zu Beginn des Jahres existierten bundesweit 44 Fanprojekte, davon zwei in Baden-Württemberg. Bei Bundesligavereinen gibt es in Stuttgart, Freiburg und Hoffenheim keine Fanprojekte. An den Standorten Karlsruhe und Mannheim wurden die Fanprojekte bisher über eine Mehrleistung der Kommunen getragen, im aktuellen Landeshaushalt sind Finanzmittel in Höhe von 180.000 Euro für Fanprojekte bereitgestellt.

Fanprojekte gehören zu den intensiv wahrgenommenen Jugendeinrichtungen in Kommunen. Sie leisten hervorragende praktische Arbeit im Bereich Gewaltprävention, wirken rassistischem und rechtsextremem Verhalten entgegen und bieten Integration durch aktive Jugend- und Sozialarbeit.

Trotz generell vergleichbarer Grundvoraussetzungen haben die einzelnen Fanszenen ganz spezifische lokale Merkmale, die zu berücksichtigen für erfolgreiches Wirken sinnvoll ist.

Es ist zu klären, welchen Beitrag Fanprojekte zu einer Verbesserung der Sicherheitslage in Baden-Württemberg leisten können, welche Unterstützung durch das Land hier notwendig ist und inwieweit dieses nützliche Ausgaben sind, weil dadurch Kosten an anderer Stelle reduziert werden können.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 10. November 2009 Nr. I/1134/LT Anfragen und Antr-44:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Dr. Reinhart

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums

Anlage: Schreiben des Innenministeriums

Mit Schreiben vom 10. November 2009 Nr. 3–1240.1–11–13 beantwortet das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung wird – auch im Zusammenhang mit dem „Fußball-Sicherheitsgipfel“ – den „Fanprojekten“ beigemessen?

Zu 1.:

Fanprojekte sind, wie auch andere strukturierte Formen der Fanbetreuung, in besonderem Maß geeignet, direkt vor Ort den Erscheinungsformen von Gewalt, Rassismus oder Rechtsextremismus durch Sozial- und Jugendarbeit entgegenzuwirken und so auf die Problemgruppen – insbesondere auf die Jugendlichen – positiv Einfluss zu nehmen. Sie ergänzen damit die polizeilichen Einsatzkonzeptionen und die sonstigen gewaltpräventiven Maßnahmen auf örtlicher Ebene.

Im Gegensatz zur Fanbetreuung sind Fanprojekte durch die im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS)¹ vorgegebene Struktur organisatorisch von den Vereinen unabhängig, d. h. die Arbeit mit den Fans in Fanprojekten erfolgt relativ losgelöst von Verein und Polizei. Ziele und Aufgaben der in Baden-Württemberg verbreiteten Fanbetreuung durch die Vereine stimmen im Grundsatz mit der Einrichtung von Fanprojekten überein und gewährleisten eine strukturierte und institutionalisierte Fanbetreuung.

Im Hinblick auf die als Ergebnis des „Sicherheitsgipfels Fußball Baden-Württemberg“ anzustrebende Vernetzung im Rahmen von Örtlichen Ausschüssen Sport und Sicherheit (ÖASS) sind Fanprojekte ein wichtiger Partner bei einer mittel- und langfristig ausgelegten Sicherheitsstrategie.

2. Wie viele Fanprojekte gibt es aktuell in Baden-Württemberg, welche sind in Planung und an welchen Orten könnte darüber hinaus Bedarf für derartige Projekte bestehen?

Zu 2.:

Das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) sieht die Einrichtung von Fanprojekten in Städten mit Fußballvereinen der ersten Bundesliga vor. In Städten mit Vereinen anderer Ligen sollen Fanprojekte nur dann initiiert werden, wenn regelmäßig eine größere Zahl gewaltsuchender oder gewalttätiger Anhänger des örtlichen Vereins bei Ausschreitungen auffällig ist.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit Fanprojekte in Karlsruhe und Mannheim. Die Erstligisten Stuttgart, Freiburg und Hoffenheim verfügen über keine sozialpädagogisch arbeitenden Fanprojekte, jedoch über gewachsene und bewährte Strukturen der Fanbetreuung. Laut Koordinierungsstelle Fanprojekte (KOS) soll aber noch im Jahr 2009 in Stuttgart eine Neugründung erfolgen. Ein weiterer Bedarf könnte sich an den Standorten der Zweit-, Dritt- und Regionalligisten mit Problemfanpotenzial in Baden-Württemberg ergeben,

¹ Beim NKSS handelt es sich um ein bundesweites Konzept gegen Gewalttätigkeiten anlässlich von Sportveranstaltungen, das von einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen wurde, die sich aus Vertretern des DFB, des Deutschen Olympischen Sportbundes, des Deutschen Städtetages, der Innenministerkonferenz, der Sportministerkonferenz, des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Frauen und Jungen zusammensetzt.

wobei jedoch die vorhandenen Strukturen der Fanbetreuung an den verschiedenen Spielorten zu berücksichtigen wären. Konkrete Planungen hierzu sind derzeit nicht bekannt.

3. Wie gestaltet sich das Aufgabenfeld der Fanprojekte?

Zu 3.:

Fanprojekte verkörpern eine besondere Form der Jugend- und Sozialarbeit mit einem vorrangig langfristigen und präventiven Ansatz. Sie leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zur persönlichen Identitätsfindung und Integration der Fans.

Die einzelnen Tätigkeitsfelder lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Gewaltprävention und Eindämmung von Gewalt
- Abbau extremistischer Orientierungen und Abbau von Delinquenz
- Förderung und Stabilisierung der jugendlichen Fans in ihrer Persönlichkeit
- Förderung eines gesellschaftlichen Klimas für mehr Engagement für Jugendliche
- Bindung und Rückbindung jugendlicher Fans an ihre Vereine.

Um Erfolg versprechende Ergebnisse zu erzielen, knüpfen die Fanprojekte an die Lebenswelt der Fußballanhänger an. Die sozial-, bildungs- und kulturpädagogische Arbeit in Fanprojekten umfasst unter anderem Freizeitangebote, Jugendbegegnungen, anlassbezogene Hilfestellungen und Öffentlichkeitsarbeit. Flankierend sollte eine Aufbereitung und Dokumentation regionaler und lokaler Entwicklungen erfolgen.

Diese Aufgabenfelder werden oftmals und in weiten Teilen auch durch die strukturelle Fanbetreuung der Vereine abgedeckt.

4. Inwieweit sind in Baden-Württemberg sogenannte „Problemfans“ bekannt, gibt es regionale Schwerpunkte?

Zu 4.:

Unter der Anhängerschaft baden-württembergischer Fußballvereine/-clubs sind derzeit rund 1.260 Personen als Problemfans kategorisiert. Diese untergliedern sich in etwa 800 Personen der Kategorie B (gelegentlich gewaltbereit bzw. gewaltgeneigt) und etwa 460 Personen der Kategorie C (gewaltsuchend). Rund ein Drittel dieser Personen (420) sind der Anhängerschaft des SV Waldhof Mannheim zuzuordnen. Danach folgen die Standorte Stuttgart mit ca. 290 Personen, Karlsruhe mit ca. 235 Personen, Ulm mit ca. 130 Personen, Freiburg mit ca. 85 und Reutlingen mit ca. 65 Personen. Die übrigen Fußballstandorte liegen deutlich unter diesen Zahlen.

5. Handelt es sich dabei hauptsächlich um feste Gruppierungen und Wiederholungstäter bzw. um spontan aktiv werdende?

Zu 5.:

Der überwiegende Teil dieser Problemfans ist in festen Gruppierungen organisiert. So gibt es in der Anhängerschaft baden-württembergischer Fußballvereine/-clubs aktuell insgesamt 47 polizeilich bekannte Ultra- und Hooligan-gruppierungen.

6. *Lässt sich ein Zusammenhang zwischen gewaltbereiten Fußball- bzw. Eishockeyfans und der rechten Szene beobachten und wenn ja, ist die Tendenz zunehmend?*

Zu 6.:

Ein fester Zusammenhang zwischen gewaltbereiten Fußball- bzw. Eishockeyfans und der rechten Szene ist in Baden-Württemberg nach Auskunft der Szenekundigen Beamten (SKB) nicht festzustellen. Dies spiegelt sich auch in der Auswertung des Straftatengeschehens bei Fußballspielen wider. Von den insgesamt 524 in der Saison 2008/2009 registrierten Straftaten im Zusammenhang mit Fußballspielen der ersten vier Ligen waren lediglich fünf Straftaten gem. § 86 a StGB (Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) festzustellen. Dennoch besteht durchaus eine latente Gefahr, dass Angehörige der rechtsradikalen Szene die Plattform Fußball und Eishockey nutzen wollen, um Einfluss auf vor allem jüngere Fans zu nehmen. Bei den bislang bekannt gewordenen Straftaten und Verhaltensweisen handelte es sich jedoch überwiegend um Einzeltäter. Die Tatverdächtigen in diesem Bereich werden regelmäßig mit einem mehrjährigen bundesweiten Stadionverbot belegt.

7. *Welche Rolle kommt den Vereinen insbesondere im Zusammenhang mit den Fangruppierungen zu und welche Möglichkeiten der Einflussnahme bestehen auf ihrer Seite?*

Zu 7.:

Gemäß § 30 der „Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen“ des Deutschen Fußballbundes haben die Vereine der ersten vier Ligen einen Fanbetreuer einzusetzen. Diese sollen alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet und erforderlich sind, die Anhänger des eigenen Vereins von sicherheitsgefährdenden Verhaltensweisen innerhalb und außerhalb der Platzanlagen abzuhalten. Sie sind Bindeglied zwischen dem Verein und der Gesamtheit der Fans und organisieren in dieser Eigenschaft u. a. Reisen zu Auswärtsspielen ihrer Mannschaft. Darüber hinaus sind sie einer der Ansprechpartner bei den Abstimmungsgesprächen zwischen den Vereinen und der Polizei und damit eine von vielen Informationsquellen im Vorfeld einer Fußballbegegnung. Die Fanbetreuer können bei den Kontakten mit den Fangemeinschaften, insbesondere bei gemeinsamen Sitzungen und bei Beratungen zu Stadionverboten, die einzuhaltenden Normen in den Stadien verdeutlichen und dadurch ihren Beitrag zum regelkonformen Verhalten der Fußballfans leisten. Allerdings haben sie auf den aus polizeilicher Sicht relevanten Personenkreis der Gewalttäter Sport in der Regel nur geringen Einfluss, da gerade die Ultragruppierungen den Dialog mit den Vereinen überwiegend ablehnen. Über diese strukturellen Maßnahmen hinaus ist es vor allem erforderlich, dass sich die Vereine und Clubs im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung öffentlich von Gewalttätern distanzieren und nach sicherheitsrelevanten Störungen entsprechende Sanktionen, wie beispielsweise Haus- und Stadionverbote, ergreifen.

8. *Gibt es eine Kooperation der Landesverwaltung mit Vereinen zur Gewaltprävention bei Sportereignissen?*

Zu 8.:

Seit vielen Jahren ist die Thematik „Verhinderung von Gewalt bei Sportereignissen“ im Fokus der Landesverwaltung. Auf Landesebene wurde beispielsweise durch das Innenministerium das erfolgreich umgesetzte „Sicherheitskonzept Oberliga“ in Zusammenarbeit mit den baden-württembergischen Fußballverbänden entwickelt. Im Rahmen der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 wurde mit den Kommunen, der Justiz sowie den baden-württembergischen Fußballverbänden eine Sicherheitskooperation vereinbart, die im Kern

die gemeinsame Abstimmung und Vorbereitung auf dieses Großereignis regelte und sich als wesentliche Grundlage für den störungsfreien Verlauf der WM erwies. Der vor Kurzem initiierte „Sicherheitsgipfel Fußball“ griff ebenso gewaltpräventive Aspekte auf und erarbeitete Empfehlungen, die zusammen mit den Vereinen umgesetzt werden sollen. Die Thematik „Verhinderung von Gewalt bei Sportereignissen“ wurde darüber hinaus auf verschiedensten Ebenen unter Einbeziehung der Vereinsvertreter erörtert.

Darüber hinaus wurde das Thema „gewaltpräventive Maßnahmen“ durch den Württembergischen Fußballverband (wfv) in enger Kooperation mit dem Landeskriminalamt und der Landespolizei aufgegriffen (siehe Antwort auf die Frage 14).

Projektbezogene Kooperationen zwischen einzelnen Sportvereinen und den örtlichen Polizeidienststellen bestehen auch in Einzelfällen. Beispielhaft hierfür ist das Projekt „Drogen legen dich auf Eis“ des Polizeipräsidiums Mannheim mit dem Eishockey-Erstligisten „Die Adler Mannheim“. Dieses Projekt wird seit 2007 unter Beteiligung der Spieler umgesetzt und verfolgt das Ziel, negativen Entwicklungen bei der Jugendgewalt, den alkohol- und drogenbedingten Straftaten sowie Verkehrsdelikten junger Menschen insbesondere im Zusammenhang mit Eishockeyspielen in Mannheim entgegenzuwirken.

Entscheidend ist, dass die gewaltpräventiven Maßnahmen in den Netzwerken auf örtlicher Ebene umgesetzt werden. Hierzu eignen sich insbesondere die beim „Sicherheitsgipfel Fußball“ thematisierten „Örtlichen Ausschüsse Sport und Sicherheit“, deren Einrichtung an allen baden-württembergischen Spielorten der ersten vier Ligen angeregt wurde.

9. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Fanprojekten und der Polizei, wie könnte sie weiter verbessert werden und welche Rolle spielt dabei die Landesinformationsstelle Sparteinsätze?

Zu 9.:

Die Zusammenarbeit aller Sicherheitspartner und Beteiligten rund um den Fußball erfolgt in der Regel im Rahmen von bestehenden Netzwerken der Jugendsozialarbeit oder, falls vorhanden, im Rahmen der „Örtlichen Ausschüsse Sport und Sicherheit“. Die Arbeit mit den Fans in Fanprojekten erfolgt dabei relativ losgelöst von Verein und Polizei. Dies wird insbesondere zur Erhöhung der Akzeptanz in der Zielgruppe der Fans im Sinne einer „neutralen“ Instanz für sinnvoll und notwendig erachtet. Erfahrungen belegen deutlich, dass eine zu enge Zusammenarbeit von Fanprojekten mit der Polizei seitens der organisierten Fans auf Ablehnung stößt. Unabhängig hiervon erfolgt zwischen den genannten Partnern ein kontinuierlicher Kommunikationsprozess, der individuell und in Abhängigkeit von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten ausgestaltet ist. Fanprojekte sind für die Vereine und auch die Polizei Sprachrohr in die jeweiligen Fanszenen, um Maßnahmen transparent zu machen. Im Gegenzug eröffnet sich dadurch für die Fans die Möglichkeit, Kritik und Anregungen in die andere Richtung zu transportieren.

Die Landesinformationsstelle Sparteinsätze (LIS) Baden-Württemberg hat in Bezug auf Fanprojekte keine unmittelbar durch das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) vorgesehene bzw. zugewiesene Aufgabe. Allerdings hat die LIS im Rahmen eines Handlungskonzeptes die Polizeidienststellen sensibilisiert und darüber hinaus um eine möglichst intensive Zusammenarbeit mit den bestehenden Fanprojekten gebeten.

Des Weiteren erfolgt durch die LIS eine intensive Beobachtung und Analyse des Fußballgeschehens im Land mit dem Ziel, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und erforderlichenfalls gegenzusteuern. Auf der Grundlage des von

der LIS erstellten Landeslagebildes können zielgenaue präventive Maßnahmen initiiert werden. Darüber hinaus ist durch die Überprüfung der Ergebnisse der Sicherheitsgespräche und Stadionabnahmen vor Saisonbeginn eine schnelle Intervention bei kritischen Entwicklungen über die örtlichen Polizeidienststellen bzw. den DFB möglich.

10. Welche vorbereitenden Maßnahmen werden auf Seiten der Polizei getroffen, um potenzielle Ausschreitungen bei Sportereignissen einzudämmen bzw. zu verhindern?

Zu 10.:

Basis aller vorbereitenden Maßnahmen ist ein strukturierter bundesweiter Informationsaustausch in den ersten vier Ligen, bei dem sich die Dienststellen der Heim- und Gastmannschaft sowie die Bundespolizei über die im Vorfeld der jeweiligen Begegnung vorliegenden Erkenntnisse (z. B. Prognosen über die erwartete Anreise, das Gesamtaufkommen und das Verhalten von Fans) austauschen. Auf Basis dieser Berichte werden an den Spielorten bei entsprechender Gefahrenprognose Maßnahmen zur Fanbegleitung und konsequenter Fantrennung über den gesamten Einsatzzeitraum getroffen, um ein Aufeinandertreffen von Problemfanggruppierungen zu verhindern. Diese Maßnahmen und die damit verbundenen Verhaltenshinweise werden regelmäßig im Vorfeld durch sogenannte „Fanbriefe“ oder über die bestehenden Fanprojekte an die Fans der Gastmannschaft übermittelt. Flankierend hierzu werden bekannte Fußballgewalttäter bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen durch präventiv-polizeiliche Maßnahmen wie Gefährderansprachen, Meldeauflagen, Aufenthaltsverbote, Reisebeschränkungen und Gewahrsamnahmen an ihren Wohnorten gebunden, um eine Anreise zum Spielort zu verhindern. Durch den gezielten Einsatz szenekundiger Beamter beider beteiligter Mannschaften sollen zudem potenzielle Störer aus der Anonymität geholt und bevorstehende Ordnungsstörungen verhindert werden. Begleitende Fanbetreuer der Vereine und Fanprojektmitarbeiter werden soweit wie möglich als Ansprechpartner genutzt, um Transparenz und Verständnis für das polizeiliche Handeln in der Fanszene zu erwirken.

11. Wie viele „szenekundige“ Beamte beschäftigen sich hauptamtlich mit der Gewaltprävention bei Sportveranstaltungen und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Fanprojekten?

Zu 11.:

In Baden-Württemberg beschäftigen sich aktuell 94 Szenekundige Beamte (SKB) davon sieben hauptamtlich, 87 nebenamtlich mit der Problemfanszene. Der Aufgabenbereich dieser SKB umfasst neben Maßnahmen der Prävention auch die polizeiliche Sachbearbeitung von fußballtypischen Straftaten, Aufklärungsmaßnahmen in der Szene sowie taktische Aufgaben im Einsatzgeschehen. Der überwiegende Anteil der eingesetzten SKB nimmt hauptamtlich Aufgaben im Bereich der Jugendsachbearbeitung wahr und ist hierdurch in Projekte der Jugend- und Gewaltprävention eingebunden. Die Gewaltprävention bei sportlichen Großereignissen wird nicht isoliert, sondern im Netzwerk der Kommunalen Kriminalprävention betrieben. Die Zusammenarbeit mit den beiden bestehenden Fanprojekten in Karlsruhe und Mannheim findet überwiegend in Form der beratenden Unterstützung im Vorfeld von Heim- und Auswärtsspielen statt und wird seitens der SKB als unkompliziert und konstruktiv bewertet. Für die Kommunikation mit der Fanszene sind allerdings auch die Fanbetreuer der Vereine wichtige und verlässliche Ansprechpartner für die SKB. Über die Fanbetreuer ist es möglich, Erkenntnisse über die jeweilige Fanszene zu gewinnen sowie Botschaften in die Fanszene hinein zu transportieren.

12. Welche Ausgaben fallen jährlich für Einsätze der Polizei im Zusammenhang mit Fußballspielen an, aufgeteilt nach Städten und Ligazugehörigkeit?

Zu 12.:

Über die bei Einsätzen anlässlich eines Fußballspiels insgesamt pro Einsatz tatsächlich angefallenen Kosten werden von den Dienststellen keine Aufzeichnungen geführt. Festgehalten werden lediglich die geleisteten Einsatzstunden. Anhand der Zahl der Einsatzstunden lassen sich unter Zugrundelegung der Pauschalsätze pro Arbeitsstunde nach der VwV-Kostenfestlegung vom 14. Dezember 2007 (GABl. 2008 S. 7) die Kosten für die Einsatzstunden berechnen. In den Pauschalsätzen sind Sachkosten anteilig enthalten. Berücksichtigt werden bei der Berechnung auch die unterschiedlichen Stundenpauschalen für die Laufbahngruppen gemäß deren anteiliger Verteilung. Es werden hier exemplarisch die Kosten der zurückliegenden Saison 2008/2009 dargestellt. Von Saison zu Saison können die Ligazugehörigkeiten durch Auf- und Abstiege und damit auch die Polizeieinsätze variieren.

Insgesamt wurden in der vergangenen Saison 138.443 Einsatzstunden geleistet, somit fielen Kosten in Höhe von 6.115.028 Euro an.

Die Aufteilung nach Städten und Ligen ist der *Anlage* zu entnehmen.

13. Wie bewertet die Landesregierung das Konzept „Fanprojekt nach dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS)“ und welche Auswirkungen haben diese selbstverpflichtenden Qualitätsrichtlinien auf die zukünftige Förderung von Fanprojekten?

Zu 13.:

Die Sportministerkonferenz, die Jugendministerkonferenz, der DFB, der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die Innenministerkonferenz (IMK) haben sich in der Vergangenheit mit der Problematik der zunehmenden Gewaltbereitschaft bei Veranstaltungen des bezahlten Fußballs auseinandergesetzt und Lösungsansätze zu unterschiedlichen Handlungsfeldern erarbeitet. Im Rahmen von Sozialarbeit wurde auch ein Handlungsbedarf bei der Fanbetreuung gesehen. Die eingesetzte Arbeitsgruppe „Nationales Konzept Sport und Sicherheit“ schlug ein von allen Beteiligten getragenes bundesweites Konzept gegen Gewalttätigkeiten anlässlich von Sportveranstaltungen vor. Die Landesregierung unterstützt die im „Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“ (NKSS) vorgestellten Ziele zur Einrichtung von Fanprojekten auf örtlicher Ebene und zur Einführung einer „Koordinationsstelle Fanprojekte“ (KOS). Die Arbeit der Fanprojekte nach den Kriterien des NKSS ist Voraussetzung für eine Förderung durch das Land. Dies gilt auch für die anteilige Drittfinanzierung durch den DFB, die Kommunen und das jeweilige Bundesland. Zukünftig wird es ein Qualitätssiegel für „Fanprojekte nach dem NKSS“ geben, welches die KOS alle drei Jahre verleiht. Neben den Fanprojekten werden allerdings auch zukünftig weitere gewaltpräventive Maßnahmen unentbehrlich sein. Dies zeigen insbesondere die Erfahrungen der Vergangenheit an den Spielorten Karlsruhe und Mannheim, wo es trotz zahlreicher Initiativen und Bemühungen aller Sicherheitspartner einschließlich der Einrichtung von Fanprojekten zu entsprechenden sicherheitsrelevanten Vorfällen bei Fußballspielen kam.

14. Welche weiteren – auch präventiven – Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt im Sport existieren in Baden-Württemberg?

Zu 14.:

Zur Bekämpfung der Gewalt im Fußballsport wurde das Projekt „wfv für Fairness und Toleranz – gegen Gewalt“ initiiert. Hierbei handelt es sich um eine Initiative des Württembergischen Fußballverbandes (wfv), welche in enger Kooperation mit dem Landeskriminalamt und der Landespolizei bereits seit dem Jahr 2001 besteht. Das Projekt zielt darauf ab, Fußballvereine und deren Mitglieder zu sensibilisieren, um Aggression, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt auf und neben dem Fußballplatz zu verhindern und für faires Verhalten zu werben. Mitarbeiter der Vereine werden hierzu im Rahmen von dezentralen Ausbildungsmodulen mit fachlicher Unterstützung von Vertretern des Landeskriminalamts bzw. der Polizeidienststellen vor Ort zu sogenannten „Konfliktmoderatoren“ des wfv fortgebildet.

Ferner stellen sich seit dem Jahr 2000 bekannte baden-württembergische Sportlerinnen und Sportler im Rahmen des Programms „Sport macht Freunde“ für Schulsportveranstaltungen, auch in Kooperation mit Sportvereinen, in ihrer Vorbildfunktion als Paten zur Verfügung. Ziel des Programms ist es, Position gegen Gewalt und Extremismus zu beziehen und die sozialerzieherischen Möglichkeiten des Sports nutzbar zu machen. Bei der Ausbildung von Schülermentoren im Bereich des Sports werden die Aspekte Integration und Gewaltprävention akzentuiert und das Programm „Sport macht Freunde“ vorgestellt.

Auch das Qualifizierungsprogramm für Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter leistet einen Beitrag zur Gewaltprävention im Sport, indem unter anderem die Themenbereiche Kommunikation und Konflikte, Streitschlichtung sowie Umgang mit schwierigeren Schülern vermittelt werden.

Sportangebote können aber auch gezielt zur Gewaltprävention eingesetzt werden. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt „Nightball – ein sportliches Nachtprogramm“, welches von der Caritas Ulm unter Beteiligung der Polizeidirektion Ulm angeboten wird. Die Zielgruppe umfasst insbesondere Jungtäter, überwiegend mit Migrationshintergrund. Im gemeinsamen Mannschaftssport sollen Aggressionen abgebaut, regelgerechte und soziale Verhaltensweisen erlernt und vertieft sowie eine sinnvoll strukturierte Freizeitgestaltung aktiviert werden. Das Projekt wurde als Kriminalpräventives Modellprojekt (KPM) aus Mitteln der Landesstiftung gefördert.

15. Nach welchen Kriterien fördert die Landesregierung Fanprojekte?

Zu 15.:

Fanprojekte werden durch das Land gefördert, wenn sie nach den Kriterien des Nationalen Konzept Sicherheit und Sport (NKSS) arbeiten und die sonstigen haushaltsrechtlichen Fördervoraussetzungen vorliegen.

16. Welche Kommunen fördern Fanprojekte und in welcher Form?

Zu 16.:

Die beiden in Baden-Württemberg bestehenden Fanprojekte in Karlsruhe und Mannheim werden von den jeweiligen Kommunen finanziell bezuschusst. Nach dem NKSS ist vorgesehen, dass die Kosten eines Fanprojekts von mehreren Institutionen getragen werden sollen. Dabei wurde von dem Modell der Drittelfinanzierung ausgegangen.

17. *Wie sieht es allgemein mit der Bereitschaft der Kommunen aus, Fanprojekte zu fördern und wo wären somit neue Standorte denkbar?*

Zu 17.:

Inwieweit andere Kommunen bereit sind, Fanprojekte zu fördern, ist derzeit nicht bekannt.

18. *Inwieweit gibt es regionale Besonderheiten, die bei einzelnen Fanprojekten zu berücksichtigen wären?*

Zu 18.:

Besonderheiten, die bei Fanprojekten zu berücksichtigen wären, ergeben sich einerseits durch das Verhältnis verschiedener Fangruppierungen untereinander, andererseits durch die geografische Lage einzelner Fußballstandorte.

Am Fußballstandort Stuttgart gibt es zwei konkurrierende Profivereine. Das Konfliktpotenzial zwischen den beiden Fangruppierungen stellt besondere Anforderungen an die Fanarbeit und wäre bei der Einrichtung eines Fanprojekts zwingend zu berücksichtigen. Hinzu kommt, dass die Fanszene des SSV Reutlingen sehr eng mit der Fanszene des VfB Stuttgart verbunden ist und, wann immer möglich, gemeinsam auftritt. Hier würde sich eine Verzahnung möglicher Fanprojekte anbieten.

Die Standorte Mannheim und Ulm weisen die geografische Besonderheit auf, dass die Fanszenen Zulauf aus den benachbarten Bundesländern haben. Diese Tatsache wurde beim bestehenden Fanprojekt in Mannheim bereits durch die Beteiligung der Stadt Ludwigshafen berücksichtigt. Bei einem Fanprojekt in Ulm müsste dies ebenfalls Beachtung finden.

19. *Wie beurteilt die Landesregierung die Chance, in Hoffenheim ähnlich wie in Mainz ein modellhaftes Fanprojekt einzurichten, um von vorneherein jegliche Gefährdung bei zugereisten „Problemfans“ zu unterbinden?*

Zu 19.:

Seitens der Vereinsführung der TSG 1899 Hoffenheim und der Stadt Hoffenheim wird derzeit keine Veranlassung für ein Fanprojekt gesehen, da die Fanbetreuung in den aufwachsenden Strukturen bislang reibungslos funktioniert. Die für den Fußballstandort zuständige Polizeidirektion Heidelberg steht in Verbindung mit dem Fußballstandort Mainz. Erfahrungen hinsichtlich des dortigen Fanprojektes werden ausgetauscht.

20. *Wie ist die Gefahr der rechten Szene und deren Einfluss auf Fußballfans in Ulm einzuschätzen?*

Zu 20.:

Die organisierten Fans des SSV Ulm 1846 sind fest strukturiert. Sie werden gegenüber dem Verein durch einen Fanrat vertreten und arbeiten eng mit dem Fanbeauftragten zusammen. In den vergangenen Jahren waren zwar immer wieder Personen aus dem politisch rechtsradikalen Spektrum bei Fußballspielen anwesend. Allerdings kam es im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb des SSV Ulm 1846 nur vereinzelt zu relevanten Straftaten.

In Gesprächen mit der Geschäftsführung des SSV Ulm 1846, dem Fanbeauftragten und dem Fanrat sowie in gezielten Ansprachen von Problemgruppen wurde die Gefahr einer Rekrutierung von Einzelpersonen aus dem Fanbereich durch die rechte Szene umfassend diskutiert und erörtert. Dies hatte zur Folge, dass Personen, die im Fanbereich Ulm ihre rechtsradikale Einstellung

offen kundtun, im Fanblock isoliert werden. Als jüngstes Beispiel kann hier angeführt werden, dass organisierte Fans im September 2009 bei einem Heimspiel des SSV Ulm 1846 zwei Straftäter zur Anzeige gebracht haben, welche durch Zeigen des „Hitlergrußes“ und „Sieg-heil-Rufen“ aufgefallen waren. Dadurch wurde es dem Verein möglich, ein bundesweit gültiges Stadionverbot zu verhängen, welches umgehend erfolgte.

Die Gefahr der rechtsradikalen Szene und deren Einfluss auf Fußballfans dürfte aber in Ulm nicht höher einzuschätzen sein als an allen anderen vergleichbaren Fußballstandorten.

21. Welche Möglichkeiten gibt es für Reutlingen mit der ausgeprägtesten „Ultra“-Fanszene und welches Potenzial birgt ein Fanprojekt?

Zu 21.:

Die Fanszene in Reutlingen hat sich aktuell in zwei Gruppen aufgespalten. Eine neue Gruppierung von Hooligans umfasst ca. 20 Personen, die als Gewalt suchend (Kategorie C) eingestuft werden. Diese Personen können nach Beurteilung der Szenekundigen Beamten der Polizeidirektion Reutlingen durch ein Fanprojekt nicht mehr angesprochen werden.

Die seit längerer Zeit etablierte Fangruppierung „Szene E“ umfasst ca. 50 bis 70 Personen der Kategorien A und B im Alter von 14 bis 30 Jahren. Die Gruppierung steht der „Ultra“-Bewegung nahe und nimmt immer wieder entsprechende Themen (z. B. Kommerzialisierung des Fußballs, Kritik an einer vermeintlichen Kriminalisierung von Fußballfans) in Form von Choreografien, Spruchbändern und Sprechchören auf. Der vom SSV Reutlingen eingesetzte Fanbetreuer stellt sich lediglich als „Sprachrohr“ dieser Gruppe dar, um Forderungen und Fragen an die Polizei und den Verein zu übermitteln. Ein Fanprojekt, das in die Strukturen der Jugendarbeit der Stadt Reutlingen eingebettet wäre, könnte unter Umständen zur Reduzierung von Gewalt und damit zur Verbesserung der aktuellen Situation beitragen.

22. Gibt es Bedarf bzw. Planungen für ein Fanprojekt in Freiburg?

Zu 22.:

Die Fanarbeit in Freiburg wird derzeit durch die „Fangemeinschaft SC Freiburg“ betrieben. Dort angegliedert ist auch der sog. „Füchsle Club“, welcher sich um die Belange jugendlicher Fans kümmert. Zusätzlich werden durch ein Kompetenzteam, welchem Vertreter des Vereins, der Polizei und der Fans angehören, in vierteljährlichen Sitzungen aktuelle Probleme und Entwicklungen besprochen und Lösungsansätze erarbeitet. Die Anzahl der Problemfans im Umfeld des SC Freiburg ist seit Jahren beständig, die Zahl der Straftaten in diesem Zusammenhang nicht signifikant. Die Landespolizeidirektion Freiburg und die Stadt Freiburg führen dies insbesondere auf die bestehenden erfolgreichen Strukturen zurück. Ein Bedarf für ein Fanprojekt wird daher weder seitens der Stadt Freiburg noch der Polizeidirektion Freiburg gesehen.

Beim Jugendhilfswerk Freiburg hingegen gibt es aktuelle Planungen zur Einrichtung eines Fanprojektes. Die Vereinsleitung des SC Freiburg hat sich diesbezüglich noch nicht positioniert.

Rech

Innenminister

Anlage**Aufgeteilt nach Städten stellen sich die Kosten wie folgt dar:**

Stadt	Verein	Liga	Einsatz- stunden	Kosten EUR
Aalen	VfR Aalen	3. Liga	7.539	332.998
Freiburg	SC Freiburg	2. Bundesliga	7.625	
	SC Freiburg II	Regionalliga Süd	1.693	
			9.318	411.576
Heidenheim	1. FC Heidenheim	Regionalliga Süd	1.841	81.317
Karlsruhe	Karlsruher SC	1. Bundesliga	26.429	
	Karlsruher SC II	Regionalliga Süd	3.531	
			29.960	1.323.333
Mannheim	Waldhof Mannheim	Regionalliga Süd	8.589	379.376
Pfullendorf	SC Pfullendorf	Regionalliga Süd	2.575	113.738
Reutlingen	SSV Reutlingen	Regionalliga Süd	3.458	152.740
Sandhausen	SV Sandhausen	3. Liga	7.605	335.913
Sinsheim	1899 Hoffenheim	1. Bundesliga	25.638	1.132.430
Stuttgart	VfB Stuttgart	1. Bundesliga	22.707	
	VfB Stuttgart II	3. Liga	7.272	
	Stuttgarter Kickers	3. Liga	7.284	
			37.263	1.645.907
Ulm	SSV Ulm	Regionalliga Süd	4.657	205.700
gesamt			138.443	6.115.028

Nach Ligazugehörigkeit sind die Kosten wie folgt zuzuordnen:

Liga	Verein	Mann- Stunden	Kosten EUR
1. Bundesliga	Karlsruher SC		
	1899 Hoffenheim		
	VfB Stuttgart		
		74.774	3.302.769
2. Bundesliga	SC Freiburg	7.625	336.796
3. Liga	VfR Aalen		
	SV Sandhausen		
	VfB Stuttgart II		
	Stuttgarter Kickers		
		29.700	1.311.849
Regionalliga Süd	SC Freiburg II		
	1. FC Heidenheim		
	Karlsruher SC II		
	Waldhof Mannheim		
	SC Pfullendorf		
	SSV Reutlingen		
	SSV Ulm		
		26.344	1.163.614
gesamt		138.443	6.115.028